



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 06.07.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.05.2017, 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Gerrit Krupp	SPD

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller	SPD
--------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Isabell Nehmeyer-Srocke

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel

SPD

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Rottmann

AfD

Ratsmitglied Petelkau teilt mit, dass der Ausschussvorsitzende am heutigen Tag verhindert sei. Er selbst werde aus diesem Grund in seiner Funktion als Vertreter den Ausschussvorsitz für die Sitzung übernehmen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2017

2.2 Realisierung von Zweifachturnhallen beim Neubau von Grundschulen
0276/2017

2.3 14. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen
1223/2017

2.4 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil
1237/2017

2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
1235/2017

- 2.6 mündliche Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017
1226/2017
- 2.7 Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau
Verlängerung des Zinsmoratorium 2016/2017 um fünf Jahre bis 2022
1131/2017
- 2.8 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
1361/2017
- 2.9 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Sozialraum Meschenich und Rondorf
1420/2017
- 2.10 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1345/2017
- 2.11 Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems
1461/2017
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Zukunft des RheinEnergieStadions
AN/0570/2017
- 3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Einzug der Elternentgelte für die Kinderbetreuung
AN/0721/2017
- Beantwortung der Anfrage betreffend Einzug der Elternentgelte für die Kinderbetreuung - Anfrage der SPD-Fraktion AN/0721/2017
1513/2017
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Antrag der Piratengruppe betreffend Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International
AN/0507/2017

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100, Neubau Ufermauer Porz
3765/2016
- 6.2 Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Bonner Straße 478-482, 50968 Köln
0399/2016
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün (2017)
hier: Mittelfreigaben im Teilplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft
0533/2017
- 7.2 Ersatz- und Neubeschaffung von 7 Kolonnenfahrzeugen mit Doppelkabine (bis 3,5 t) für die Bestattungen und die Grünpflege auf den Kölner Friedhöfen
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
0475/2017
- 7.3 Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"
Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk
4.7.1 "Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße"
0605/2017
- 7.4 Kleingartenanlage Takufeld, Rochuspark
hier: Erneuerung Wasserleitung
0995/2017
- 7.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1092/2017
- 7.6 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1119/2017

- 7.7 Kleingartenanlage An der Ling
hier: Erneuerung Wasserleitung
2809/2016
- 7.8 Kleingartenanlage Scheibenstraße-Ost
hier: Erneuerung Wasserleitung
3276/2016
- 7.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
1129/2017
- 7.10 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
1394/2017
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeord-
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -
verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO
NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.**
1346/2017
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103
Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung
für Geflüchtete - Baubeschluss
0049/2017
- 12.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Katholische
Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln
0143/2017
- 12.3 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 3-fach Turnhalle sowie von 4 zusätz-
lichen Klassenräumen für das Herder - Gymnasium, Kattowitzer Str. 52,
51065 Köln Buchheim
0165/2017
- 12.4 Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025
Stadtgrün - Forst - Friedhof
0377/2017

- 12.5 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen
0477/2017
- 12.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung
0495/2017
- 12.7 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017
- 12.8 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
0581/2017
- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP sowie der Ratsgruppe GUT betreffend Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
hier: Sparte Tanz
AN/0774/2017
- 12.9 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2017
0695/2017
- 12.10 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015
0732/2017
- 12.11 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf"
0737/2017
- 12.12 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
0740/2017
- 12.13 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord"
0743/2017
- 12.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für

die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016
0774/2017

- 12.15 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule
1123/2017
- 12.16 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017
1142/2017
- 12.17 Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und Sanierung der Parkweiher auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
3657/2016
- 12.18 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2017
1088/2017
- 12.19 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Haltestelle Rathaus
Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.
2427/2016/3
- 12.20 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes
3450/2016/1
- 12.21 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2017
1178/2017
- 12.22 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"
1093/2017
- 12.23 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln"
1090/2017
- 12.24 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen; Haushaltsjahr 2017
1084/2017
- 12.25 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen
0773/2017

- 12.26 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
29.700 Plätze
0241/2017
- 12.27 Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum
im Wandel";
Umgestaltung des Liverpooler Platzes und des Pariser Platzes sowie des "Ly-
oner Platzes";
Baubeschluss
1104/2017
- 12.28 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2016
1468/2017

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2017

Zu diesem TOP liegt keine schriftliche Mitteilung vor.

Frau Stadtkämmerin Klug berichtet, dass die Verwaltung konzentriert an der Einbringung des Haushaltes 2018 arbeite. Diese sei noch vor der Sommerpause geplant. Aufgrund der geringen verbleibenden Zeit sei eine Abstimmung mit allen Fachdienststellen bisher nicht möglich gewesen. Die daraus resultierenden Prognosen könne die Verwaltung aber voraussichtlich zur nächsten Sitzung nachreichen.

Um den Fraktionen eine bessere Haushaltsplanberatung zu ermöglichen, werde bereits im August ein Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2016 mit belastbaren Daten zur Verfügung gestellt.

2.2 Realisierung von Zweifachturnhallen beim Neubau von Grundschulen 0276/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 14. Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen 1223/2017

Ratsmitglied Detjen macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Bericht schon etwas älter sei. Er beinhalte den Hinweis auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Kostenauswertung und bittet die Verwaltung um Stellungnahme, wie weit dies fortgeschritten sei.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Köln nimmt an der Aktion "Stadtradeln vom 17. Juni bis 07. Juli 2017 teil 1237/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 1235/2017

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 mündliche Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.01.2017
1226/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau
Verlängerung des Zinsmoratorium 2016/2017 um fünf Jahre bis 2022
1131/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
1361/2017**

Ratsmitglied von Bülow bittet um Auskunft, welche weiteren Kosten durch die veränderte Raum- und Eingangsplanung entstehen und ob dies Auswirkungen auf die Bezuschussung durch das Land NRW habe.

Ratsmitglied Henk-Hollstein ergänzt die Bitte von Ratsmitglied von Bülow um die Frage, wie die Umsetzung des weiteren Raumkonzepts terminiert sei. Dies sei auch für den LVR von großer Bedeutung. Die vorliegende Stellungnahme sei dahingehend nicht ausreichend präzisiert.

Ratsmitglied Petelkau betont, dass dieses Verfahren prozessual zu betrachten sei. Er habe die Sorge, dass die Kosten im weiteren Verlauf des Projekts völlig aus dem Blick geraten und eine Gegenfinanzierung fehlen könne. Die Politik habe derzeit ein Informationsdefizit hinsichtlich der Kostenplanung sowie der Konzeption. Vor diesem Hintergrund sehe er einen größeren Informationsbedarf, um die weitere Entwicklung entsprechend werten zu können.

Frau Beigeordnete Laufwitz-Aulbach erklärt, dass für die nächste Sitzung des Finanzausschusses eine umfangreiche Vorlage geplant sei, welche auch den Kostenplan sowie einen aktuellen Sachstand beinhalte. Das neue Raumkonzept werde noch in dieser Woche thematisiert und auch mit dem LVR besprochen werden. Dieses werde im Ergebnis der kommenden Ratsvorlage ebenfalls beigefügt.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"
Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Sozialraum Meschenich und Rondorf
1420/2017**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
1345/2017**

Die Verwaltung berichtet, dass die angekündigte Überarbeitung der Branchenaufteilung noch nicht abgeschlossen sei. Dies werde erwartungsgemäß bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen.

Frau Stadtkämmerin Klug ergänzt, dass mit dieser Überarbeitung das Ziel verfolgt werde, die Branchenaufteilung aussagekräftiger darzustellen. Die sei auf die Entwicklungen der Phänomenologie der jeweiligen Unternehmen zurückzuführen. Hierzu werde die Verwaltung auf Wunsch des Finanzausschusses gerne eine entsprechende Mitteilung fertigen.

Der Finanzausschuss bittet um das Erstellen einer solchen Mitteilung.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.11 Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems 1461/2017

Ratsmitglied Henk-Hollstein gibt an, dass diese Mitteilung wesentlich übersichtlicher und verständlicher wäre, wenn die Verwaltung die Informationen tabellarisch darstellen würde.

Aus diesem Grund bittet sie um eine neue, differenzierte Darstellung dieser Mitteilung.

Ratsmitglied Frank stimmt seiner Vorrednerin zu und bittet diese Mitteilung bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückzustellen. Gegebenenfalls halte er die Teilnahme des Geschäftsführers der Kliniken in der nächsten Sitzung für hilfreich.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine aktualisierte Form der Mitteilung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu.

Die Mitteilung wird bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückgestellt.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Zukunft des RheinEnergieStadions AN/0570/2017

Die Beantwortung der Anfrage wird zurückgestellt.

3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Einzug der Elternentgelte für die Kinderbetreuung AN/0721/2017

Beantwortung der Anfrage betreffend Einzug der Elternentgelte für die Kinderbetreuung - Anfrage der SPD-Fraktion AN/0721/2017 1513/2017

Der Finanzausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Antrag der Piratengruppe betreffend Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International AN/0507/2017

Ratsmitglied Hegenbarth nimmt Bezug auf den eingebrachten Antrag und berichtet, dass Transparency International vornehmlich das Ziel habe präventiv gegen Bereiche der Korruption vorzugehen. Für die kooperative Teilnahme bei dieser Organisation sei eine Selbstverpflichtungserklärung unabdingbar.

Er hoffe, dass sich die Stadt Köln anderen Kommunen wie u.a. Bonn und Leipzig anschließen werde und sich bei Transparency International beteiligen werde.

Ratsmitglied Kron konstatiert, dass an diesem Vorschlag aus fachlicher Sicht nichts zu beanstanden sei. Er stelle sich allerdings die Frage, ob die Zuständigkeit für diese Entscheidung nicht originär bei dem Rechnungsprüfungsausschuss liegen müsse.

Aus diesem Grund schlage er vor, den Antrag ohne Votum in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Henk-Hollstein bittet um Klärung, welche Auswirkungen mit einer solchen Mitgliedschaft einhergehen, da unklar sei inwiefern beispielsweise städtische Ressourcen in der Folge eingebunden wären.

Ratsmitglied Frank erinnert, dass dieser Antrag bereits im April in der Ratssitzung thematisiert und weitestgehend wohlwollend aufgenommen wurde. Allerdings sei zu diesem Zeitpunkt fraglich gewesen, welche Restriktionen aus einer kooperativen Mitgliedschaft bei Transparency International möglich seien. Seinem Wissen nach solle dazu eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes folgen.

Ratsmitglied Detjen sieht kein Problem hinsichtlich eines möglichen Beschlusses zu diesem Antrag. Eine Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss halte er allerdings auch für sinnvoll.

Ratsmitglied Henk-Hollstein beantragt aufgrund der fehlenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes die Vertagung dieses Antrages.

Herr Stadtdirektor Keller gibt an, dass die Verwaltung bereits aus der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben / Internationales den Auftrag mitgenommen habe, etwaige Konsequenzen des Antrages zu prüfen. Eine entsprechende Stellungnahme befinde sich in Abstimmung mit allen beteiligten Dienststellen einschließlich des Rechnungsprüfungsamtes in der Vorbereitung.

Ratsmitglied Breite begrüßt den Vorschlag zur Vertagung. Hinsichtlich einer weiteren Überprüfung des Antrages halte er es für wichtig, Doppelstrukturen zu vermeiden. Seines Erachtens betätige sich die Stadt Köln bereits präventiv im Bereich der Korruptionsverhinderung. Aus diesem Grund sei die Notwendigkeit einer kooperativen Mitgliedschaft bei Transparency International zumindest fraglich.

Nach einer weiteren kurzen Beratungsphase spricht sich der Finanzausschuss für eine Vertagung des Antrages aus.

Der Antrag wird zurückgestellt.

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6904-1302-7-0100, Neubau Ufermauer Porz 3765/2016**
- 6.2 **Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Bonner Straße 478-482, 50968 Köln 0399/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von 2.150.000 € zur Kenntnis.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Finanzmittel in Höhe von 2.150.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5149, Sanierung Bonner Str., bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 33.593,75 € sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün (2017) hier: Mittelfreigaben im Teilplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft 0533/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe in Höhe von insgesamt 670.000 € (580.000 € für die Unterhaltung und Sanierung der Brunnen, 50.000 € für Schmuck-

beete, 40.000 € für die Fortführung des Baumscheibenprogramms) aus Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 300.000 € aus Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0002 / Festwert Grün für Baumpflanzungen, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.2 Ersatz- und Neubeschaffung von 7 Kolonnenfahrzeugen mit Doppelkabine (bis 3,5 t) für die Bestattungen und die Grünpflege auf den Kölner Friedhöfen
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
0475/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 439.398 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ , Hpl. 2016/2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.3 Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"
Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk
4.7.1 "Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße"
0605/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 157.000,00 € im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-8-1015 – Starke Veedel – Westerwaldstraße im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.4 Kleingartenanlage Takufeld, Rochuspark
hier: Erneuerung Wasserleitung
0995/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 327.000 € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-4-8920 / DKA Rochuspark III (Takufeld) – Wasserleitung, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1092/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe 50.000,-- EUR für die von der Bezirksvertretung Nippes beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.6 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
1119/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Nippes am 28.01.2016 beschlossenen Maßnahmen (siehe Anlage). Die entsprechenden Aufwendungen standen im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung und sind übertragen worden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.7 Kleingartenanlage An der Ling
hier: Erneuerung Wasserleitung
2809/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 337.000 € und die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 242.000 € für 2018 im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft).

schaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-5-8700 / DKA An der Ling – Wasserleitung, Hpl. 2016/2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.8 Kleingartenanlage Scheibenstraße-Ost
hier: Erneuerung Wasserleitung
3276/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 316.682 € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-5-8800/ DKA Scheibenstraße-Ost - Wasserleitung, Hpl. 2016/2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.9 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Ehrenfeld
1129/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel für 2016 in Höhe von 40.360 für die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung vorgesehen.

.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.10 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016/2017 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk
1394/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 88.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Kalk am 27.04.2017 beschlossenen Maßnahmen zur Stadtverschönerung (siehe Anlage 1) nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs.

Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016 (50.000,- €) und 2017 (100.000,- €), im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
1346/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 14.03.2017 bis 27.04.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Geflüchtete - Baubeschluss
0049/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Umbau des städtischen Gebäudes Rothenburger Str. 2, 51103 Köln-Vingst, zu einer Unterkunft für Geflüchtete zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel einge-

plant:

- 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen:
Bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-Wohnheime, ist ein Pauschalbudget von 70.000.000 € zur Errichtung diverser neuer Unterbringungskapazitäten im Bereich Geflüchtete veranschlagt. Für die Herrichtung der Unterkunft Rothenburger Str. 2 werden von dort investive Finanzmittel in Höhe von 2.093.946,72 € im Rahmen einer Sollumbuchung zur Finanzstelle 5620-1004-8-5180, Umbau Rothenburger Str. 2, umgeschichtet.
- 09 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:
Bei Finanzstelle 0000-1004-0-0001 sind Mittel in Höhe von 27.396,18 € eingeplant.

Für die erforderlichen Aufwandsermächtigungen wurden im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 in den einzelnen Teilplanzeilen folgende Mittel eingeplant:

- | | |
|--|----------------------|
| • 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von | 113.733,91 €, |
| • 14 – Aufwendungen für Abschreibungen | 24.179,28 €, |
| • 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von | <u>14.440,86 €</u> , |
| insgesamt | 152.354,05 €. |

Der Mittelbedarf für die Folgejahre verteilt sich gemäß der Anlage 01 und ist bei der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln 0143/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) basierend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die katholische Grundschule Gutnickstr.37, 50769 Köln-Roggendorf, zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 3-zügige Grundschule nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Den Planungen ist das in der Anlage beigefügte Musterraumprogramm Primarstufe 3 Züge zu Grunde zu legen (Anlage 1). Dabei sind entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufigen Kostenschätzungen auf rund 47.000,00 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2017 mit 17.000,00 € und im Haushaltsjahr 2018 mit 30.000,00 € ergebniswirksam. Im Haushaltsjahr 2017 sind die Mittel in Höhe von 17.000,00 € im

Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Für 2018 sind die Mittel in Höhe von 30.000,00 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.3 Planungsaufnahme zur Errichtung einer 3-fach Turnhalle sowie von 4 zusätzlichen Klassenräumen für das Herder - Gymnasium, Kattowitzer Str. 52, 51065 Köln Buchheim 0165/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung einer 3 – fach – Sporthalle sowie von 4 Klassenräumen für das Herder – Gymnasium, Kattowitzer Straße 52, 51065 Köln Buchheim nach gesicherter Finanzierung.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung nun beauftragt, die Maßnahme als Planungsprojekt in die Schulbauliste aufzunehmen.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 870.000 €.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 mit 170.000 €, im Haushaltsjahr 2018 mit 200.000 € und im Haushaltsjahr 2019 mit 500.000 € ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits veranschlagt. Die Haushaltsansätze für 2018 und 2019 sind entsprechend zu veranschlagen.

Alternative:

Wegen des dringenden Bedarfs an zusätzlichen Sportübungseinheiten und Unterrichtsräumen gibt es keine Alternative zu dem angedachten Bau.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.4 Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025 Stadtgrün - Forst - Friedhof 0377/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept (II. Fortschreibung) 2017 - 2025 für die Teilbereiche Stadtgrün, Forst und Friedhof.

Die Bedarfsfeststellungen und Finanzmittelfreigaben für die im Konzept beabsichtigten Neu- und Ersatzbeschaffungen erfolgen – nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes – im Einzelfall durch Beschluss des Fach- und Finanzausschusses entsprechend der Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen gemäß aktuellem Beschluss des Finanzausschusses und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.5 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen
0477/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung von 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten von rd. 533.300,00 Euro an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 533.300,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.6 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung
0495/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems mit Gesamtkosten in Höhe von 2.189.600 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1057,

Verkehrsleitsystem, Erneuerung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.7 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017
0544/2017**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.8 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
0581/2017**

Ratsmitglied Kron bittet die Vorlage mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Ratsmitglied Frank bittet um eine Stellungnahme des Geschäftsführers der Bühnen.

Der geschäftsführende Direktor Herr Wasserbauer verweist auf die ausführliche Stellungnahme im Kulturausschuss. Ab der Spielzeit 2018/2019 werde der Tanz programmatisch gestärkt werden. Dies halte er für durchaus realistisch. Der noch zu erwirtschaftende Überschuss in Höhe von 100.000 Euro werde in der Folge als zweckgebundene Rücklage für die Sparte Tanz eingeplant. Wie dieser Überschuss erreicht werde, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht klar definiert werden.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/
Die Grünen, FDP sowie der Ratsgruppe GUT betreffend Wirtschaftsplan
der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2017/18
hier: Sparte Tanz
AN/0774/2017**

**12.9 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das
Jahr 2017
0695/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Grundlage der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2017 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren

- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (siehe Vorlagen 2288/2015 und 2686/2016)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates bislang nicht geförderte, anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.10 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2015 - Beteiligungsbericht 2015 0732/2017

Ratsmitglied Frank erinnert an seine Bitte nach einer Zusammenfassung des Beteiligungsberichts. An dieser Stelle sei die Zusammenfassung mit den bilanziellen Kern-
daten des Stadtwerkekonzerns beispielhaft positiv hervorzuheben.

Eine präzise Darstellung aller Beteiligungen mit ihren Kerndaten wäre sehr hilfreich.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt eine entsprechend optimierte Darstellung für die kommenden Beteiligungsberichte zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.11 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Meschenich und Rondorf" 0737/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 16,5 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.12 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 0740/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“

als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.

E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.

F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.13 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord" 0743/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

7. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

8. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die

Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt.

9. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- G) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- H) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- I) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016 0774/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Kalkulation der Tarife 2.4 und 2.5 für das Jahr 2017 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- Der Rat stimmt der Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - vom 20.12.2016 zu. (Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

12.15 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich - Interimsstart am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf in

**angemieteten/ erworbenen Räumlichkeiten der privaten Internationalen
Friedensschule
1123/2017**

Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. „Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung eines Neubaus mit 3-fach Turnhalle für ein städtisches Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Neue Sandkaul 29, 50859 Köln, in den nach Ratsbeschluss vom 04.04.2017 zum Schuljahr 2018/19 anzumietenden, zum Schuljahr 2019/20 käuflich zu erwerbenden Gebäuden, in denen derzeit die private Internationale Friedensschule untergebracht ist, (schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangswise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Zusestraße zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 1,4 Stellen Verwaltungsbeschäftigten (im Schulsekretariat - ehem. Schulsekretär*in) in der EG 6 TVöD für das neue Gymnasium in Lövenich. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das Schulgebäude Neue Sandkaul 29. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Stelle Schulhausmeister verbleibt auch nach Umzug des Gymnasiums Zusestraße vom Interimsstandort in Widdersdorf in das vorgesehene Schulgebäude in Lövenich am Schulstandort Neue Sandkaul, der dann in der Folgenutzung für ein weiteres, schulrechtlich zu errichtendes und dauerhaft an diesem Standort verbleibendes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft genutzt werden soll.
4. Der Rat beschließt im Zusammenhang mit dem Umzug des Gymnasiums Zusestraße von Widdersdorf nach Lövenich, voraussichtlich zum Stellenplan 2022, die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 TVöD NRW + Z für das neue Schulgebäude Zusestraße mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG nach dem Umzug an den Standort Zu-

sestraße, dann aufbauend ab dem 5. Schuljahr als gebundene Ganztagschule geführt wird. Bis dahin wird das Gymnasium im Halbtagsbetrieb geführt.

6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz des Gymnasiums Zusestraße bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit von Anfang an zu berücksichtigen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme des Gymnasiums am Interimsstandort Neue Sandkaul, ab Start des Gymnasiums zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Zusestr. / Kölner Str. frühestens ab dem Haushaltsjahr 2020 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
9. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
10. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt unverzüglich zu prüfen, den Start der neuen Schule am Interimsstandort mit der Bezirksregierung Köln bereits zum Schuljahr 2017/2018 durchzuführen und die dazu notwendige Klärung mit der Bezirksregierung Köln herbeizuführen. Das Ergebnis soll bis zur Ratssitzung am 18.05.2017 mitgeteilt werden.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.16 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 1142/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Rat beschlossen, aus diesen Mitteln 12.000 € an zwei Träger in einem ersten Schritt zu vergeben.

Der Rat beschließt, aus den verbliebenen Mitteln in Höhe von 38.000 € in einem zweiten Schritt Mittel in Höhe von 5.765 € an Träger von zwei weiteren Projekten gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 32.235 € werden in weiteren Schritten vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Unterhaltung und Sanierung der Parkweiher auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
3657/2016**

Ratsmitglied Detjen äußert seine Bedenken hinsichtlich dieser Vorlage. Er sehe noch weiteren Diskussionsbedarf mit der Verwaltung, da ihm nicht klar sei, wie sich die weitere Zukunft des Grünflächenamtes gestalten, wenn vermehrt hoheitliche Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich heraus übertragen werden.

Die Verwaltung signalisiert eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft zu den Zuständigkeitsbereichen und steht für weitere Erläuterungen zur Verfügung. Bezüglich dieser Vorlage könne die Problematisierung allerdings nicht nachvollzogen werden, da es sich lediglich um einen kleinen Aufgabenbereich handle, über dessen Übertragung die Verwaltung erfreut sei. Es gehe nicht um ein subversives Outsourcing, sondern um eine Vereinfachung der Arbeitsprozesse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat überträgt nach § 62 Abs. 5 Landeswassergesetz NRW (LWG) die hoheitliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung (einschließlich Sanierung) der Parkweiher im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) mit Wirkung zum 01.06.2017.

Er beauftragt die Verwaltung, den mit den StEB bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterhaltung und zum Ausbau der sonstigen Gewässer („Bachvertrag“ = Anlage 2) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu ergänzen und zum 01.06.2017 in Kraft zu setzen.

Sollten sich aus rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht berührt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Enthaltung der Fraktion von Die Linke zugestimmt

**12.18 Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten 2017
1088/2017**

Ratsmitglied von Bülow fragt an, ob in der vorgelegten Liste tatsächlich alle Renovierungsbedarfe der Museen und Kulturbauten dargelegt sind.

Des Weiteren erinnert sie an den in 2013 gefassten Beschluss die Fenster im MAK zu sanieren. Dies wurde immer noch nicht umgesetzt.

Hinsichtlich der in der Beschlussvorlage thematisierten Stellenzusetzungen bittet sie um Auskunft, ob diese bereits im Stellenplan vorgesehen seien. Fraglich sei zudem, in welchem Bereich diese Zusetzung erfolgen müsse. Gegebenenfalls erscheine dies im Bereich der Gebäudewirtschaft sinnvoll.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach versichert, dass die vorgelegte Liste vollständig sei und oberste Priorität habe. Eine weitere Liste mit mittel- und langfristigen Renovierungsmaßnahmen sei in den Ausschuss Kunst und Kultur gegeben worden. Die Verzögerungen der Fenstersanierung im MAK hatten den Grund, dass dafür unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Fragestellungen ein Prototyp entwickelt werden musste. Die Ausschreibung sei allerdings mittlerweile erfolgt.

Bezogen auf die Stellenproblematik sei auf fehlende personelle Kapazitäten in der Bauabteilung hinzuweisen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, seien finanzielle Kapazitäten zum Teil in eine Verbesserung der personellen Aufstellung eingeflossen. Der personelle Bedarf sei bereits für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet worden.

Ratsmitglied Frank bittet um Stellungnahme, wie es sich im Detail mit den Ressourcen der Bauabteilung in Dezernat VII verhalte. Zudem sei ihm wichtig, wie die grad angesprochenen Zusetzungen finanziert seien, da der Stellenbedarf lediglich auf befristete Maßnahmen zurückzuführen sei. Zudem sei fraglich, ob eine kleine dezernatsbezogene Bauabteilung neben der Gebäudewirtschaft angesichts des stetigen Aufgabenzuwachses sinnig sei.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach seine eine Beantwortung der noch offenen Fragen zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Mittelfreigabe für diese Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.19 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe

Haltestelle Rathaus

Hier: Wiederaufbau des Roten Hauses und Verlängerung des Aufzuges bis zur Bürgerstr.

2427/2016/3

Ratsmitglied Kron bittet diese Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

12.20 Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes

3450/2016/1

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes beim Kauf von Grundstücken nach den §§ 24 ff. BauGB im Rahmen eines vorläufigen Verfahrens schnellstmöglich wieder aufzunehmen

und die Wiederaufnahme des Verfahrens im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Wiederaufnahme des vorläufigen Verfahrens soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die unter 3. näher beschriebenen Stellen bereit gestellt und tatsächlich besetzt sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zukunft zur Ablösung des vorläufigen Verfahrens eine das Verfahren vereinfachende technisch basierte Lösung aufzustellen und einzuführen.
3. Für die Durchführung des kommunalen Vorkaufsrechtes beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 7,5 Mehrstellen im Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:
 - 2,0 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (1 x EGr. 10 TVöD, 1 x EGr. 11 TVöD) bzw. StA (BGr. A 11 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW) für die Prüfung und Ausübung des Vorkaufsrechtes
 - 5,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. 7 TVöD bzw. StOS BGr. A 7 Laufbahngruppe 1 LBesG NRW für die Erstellung der Negativatteste und die Erhebung der Gebühren.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

4. Der Rat beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.
5. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 in:
Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen
448.200 €

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
192.040 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaften – in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – von rund 640.000 €.

6. Hinsichtlich der Stellenbemessung und demzufolge der Gebührenberechnung erfolgt nach einem Erfahrungszeitraum von einem Jahr seit der Wiederausübung die Evaluation und ggf. Anpassung auf der Grundlage der dann vorliegenden tatsächlichen Rahmendaten (Anzahl Kaufverträge, Zurückweisungen, Negativatteste, Ausübung Vorkaufsrecht, Stand der Datenverarbeitung).
7. Der Rat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

12.21 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung hier: Wirtschaftsplan 2017 1178/2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	191.600 Euro
sowie Aufwendungen von	<u>66.500 Euro</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>125.100 Euro</u>

fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.22 Änderung der "Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln"
1093/2017**

Ratsmitglied Kron beantragt diese Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.23 Fortsetzung des Projektes "museumsbus.koeln"
1090/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortsetzung des museumsübergreifenden Projektes „museumsbus.koeln“ von 01.08.2017 bis zum 31.12.2018. Darüber hinaus beschließt der Rat die Mittelverwendung zur Finanzierung einer vollen Stelle Museumspädagoge/in EG 13 TVöD (ehem. VGr. II Fg. 1a BAT) beim Museumsdienst der Stadt Köln zur Leitung und Betreuung des Projekts und die damit verbundene Verlängerung der Befristung der entsprechenden Stelle bei 4522/1 Museumsdienst bis 31.12.2018. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von jährlich 78.400 € stehen im Teilplan 0411 – Museumsdienst – Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.24 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personalstandswesen; Haushaltsjahr 2017
1084/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgenden überplanmäßigen Bereitstellungen für den Bereich Standesamt im Haushaltsjahr 2017:

konsumtive Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.000,00 €, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 160.000,00 €.

investive Mehrauszahlungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen in Teilplanzeile

09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von 67.500,00 €

Die Deckung für die investiven Beschaffungen erfolgt im Haushalt 2017 durch eine investive Wenigerauszahlung im Teilplan 0207, Teilplanzeile 09 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0207-0-0001.

Die Deckung für die konsumtiven Mehraufwendungen erfolgt im Haushalt 2017 durch einen entsprechenden Wenigeraufwand im Teilplan 0209, Ausländerangelegenheit, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.25 Bedarfsfeststellungsbeschluss im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln für die Silvesterfeiern in den Jahren 2017 bis 2020 und Vergabe der Leistungen
0773/2017**

Ratsmitglied Detjen bittet diese Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.26 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 29.700 Plätze
0241/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den insgesamt 800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2017/2018 vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 29.700 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2018 die notwendigen zusätzlichen 0,37 Stellen der EGr. E5, FGr. 2 TVöD in den Schulsekretariaten sowie 0,64 Stellen mit der BGr. A7 LBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 15.787 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 21.120 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen).

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 7.338 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind jährlich Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 37.888 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 17.612 Euro zu veranschlagen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundsätzliche Klärung der Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel - insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Dynamisierung der Pflichtanteile der Kommune - für die Zukunft herbeizuführen und einen entsprechenden Vorschlag für die Haushaltsaufstellung 2019 ff. zu unterbreiten.

In 2017 erfolgt die Finanzierung aus bereits veranschlagten Mitteln. Die im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich benötigten Mittel für den weiteren Ausbau in Höhe von 4.082.096 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanveranschlagung 2018 ff. berücksichtigt.

In Fortführung des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 wird die seit dem 01.08.2016 bestehende schuljährliche dreiprozentige Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Dies macht im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 579.150 Euro erforderlich. Diese Summe ist in den o.g. zusätzlich benötigten Mitteln für das Haushaltsjahr 2018 bereits enthalten. Die Höhe der Gesamtaufwendungen, die an die Trägervereine zur Durchführung der OGS-Angebote ausbezahlt sind, beträgt somit 73.534.810 Euro (davon 23.028.096 Euro als freiwilliger städtischer Anteil).

5. Die Finanzierung der Kosten für ergänzende Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien i.H.v. 352.000 Euro (160.000 Euro für zusätzliches Material; 192.000 Euro für ergänzende Ausstattung) erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus bereits veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

6. Der Rat nimmt den derzeitigen perspektivischen Bedarf in Höhe von 31.464 OGS-Plätzen (83 %) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 Nationale Projekte des Städtebaus: "Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel";
Umgestaltung des Liverpooler Platzes und des Pariser Platzes sowie des "Lyoner Platzes";
Baubeschluss
1104/2017**

Ratsmitglied Kron beantragt diese Vorlage ohne Votum in die Ratssitzung zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.28 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2016
1468/2017**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 45.000 Tsd. € an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin / der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

13 Mündliche Anfragen

Ratsmitglied Kron bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufnahme weiterer Vorschläge hinsichtlich der Förderung von Projekten zur „Sozialintegration im Quartier NRW 2017“. Er bittet um Darlegung der Gesamtkosten sowie einer möglichen Priorisierung der Maßnahmen.

Die Verwaltung berichtet, dass es bereits eine Rückmeldung aus dem dafür zuständigen Ministerium gebe und weiterer Informationsbedarf angemeldet worden sei. Die notwendigen Informationen werde die Stadt Köln zeitnah nachreichen.

Beispielhaft könne festgehalten werden, dass die alte Feuerwache im Agnesviertel grundsätzlich förderungsfähig sei. Die Priorisierungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Insgesamt seien Maßnahmen mit einer Summe von ca. 7 Millionen Euro von der Verwaltung vorgeschlagen und angemeldet worden.